

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0971/2018
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 28.05.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	06.06.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2018	Ö

Betreff: Entwicklung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz
Mainz, 30.05.2018
gez.
Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die dargestellten Aktivitäten zur Entwicklung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung.

1. Sachverhalt

Im Mai 2015 wurde der Stadtrat zu den mehr als 40 „Formen der Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz“ unterrichtet, im Oktober 2015 wurde dieser Bericht im Rahmen einer Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Oktober 2016 gab es im Rahmen der Fortsetzung dieses Veranstaltungsformats mit Expert/innen eine Diskussion darüber, ob und wie Leitlinien die verschiedenen nonformalen Bürgerbeteiligungsprozesse in einen für alle Beteiligten verbindlichen Rahmen bringen können. Vorgestellte Beispiele aus Heidelberg und Darmstadt zeigen mögliche Grundlagen für Leitlinien und deren positive Wirkung auf.

Die Verwaltung beabsichtigt, auch in Mainz die Entwicklung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung prozesshaft zu starten und schlägt hierzu den Gremien die nachfolgend dargestellten Entwicklungsschritte vor.

2. Lösung

Der beabsichtigte Entwicklungsprozess soll von der in Bonn beheimateten und in der Thematik erfahrenen „Stiftung Mitarbeit“ begleitet und moderiert werden. In einem sog. „triologischen Verfahren“, empfiehlt die Stiftung, sollen Bürgerschaft, Stadtrat und Verwaltung als die zentralen Akteure bei Bürgerbeteiligungsformaten die aus ihrer jeweiligen Sicht notwendigen Inhalte der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Mainz formulieren.

Hierzu soll eine max. 24 Personen starke Arbeitsgruppe mit Repräsentanten der relevanten Zielgruppen regelmäßig tagen. Die Sitzungsintervalle sind in der konstituierenden Sitzung der AG festzulegen, vorgeschlagen werden 10 Sitzungen und bis zu zwei Workshops.

Die 8 Teilnehmenden für die Bürgerschaft werden per Zufallsgenerator aus den Reihen der mehr als 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den bisherigen Bürgerforen „Meine Stadt. Meine Ideen.“ bzw. „Mein Stadtteil. Meine Ideen.“ ermittelt. Diese haben bereits ihre Bereitschaft zur Mitwirkung auch an anderen Bürgerbeteiligungsformaten erklärt und sind im Thema bewandert. Auf eine repräsentative Mischung ist zu achten.

Die 8 Teilnehmenden der Verwaltung werden durch den Oberbürgermeister festgelegt, dabei sollen Mitarbeitende aus allen Dezernaten, vor allem aber aus den Fachbereichen mit hoher Beteiligungsrelevanz (z.B. Dez I - Stabsstelle Bürgerbeteiligung, Dez VI - Stadtplanung, Dez V - Umwelt- und Verkehrsbereich) vertreten sein.

Die 8 Teilnehmenden des Stadtrates werden, wie bereits im Ältestenrat erläutert, durch die Fraktionen gestellt. Pro Fraktion werden eine Person und deren Vertretung im Verhinderungsfall benannt.

Nach einer Findungsphase nach der Sommerpause sollen im November 2018 zunächst die Arbeitsgruppe und das weitere Vorgehen der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Anschließend starten die Arbeitssitzungen.

Die Arbeitsgruppe lädt zu einer gemeinsamen Sitzung mit Vertreter/innen der Bürgerinitiativen ein, die im Vorfeld durch die Stadtratsfraktionen und die Ortsvorsteherinnen und Vorsteher vorgeschlagen werden.

Mit der Entwicklung eines Entwurfs der Leitlinien in der AG soll dieser in einer Veranstaltung der Öffentlichkeit (voraussichtlich frühestens Ende 2019) vorgestellt und erörtert werden. Anschließend wird dem Stadtrat das Ergebnis zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Alternativen

Verzicht auf die Entwicklung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung.

4. Analyse und geschlechtsspezifische Folgen

keine

5. Ausgaben/Finanzierung

Kosten Moderation Stiftung Mitarbeit gem. Angebot:

10 Sitzungen der AG (4 h) sowie Mitwirkung bei der öffentlichen Präsentation der Ergebnisse
á 2.850 Euro zzgl. 200 Euro Fahrtkosten (33.550 Euro gesamt)

2 Samstagsworkshops der AG (7 h) á 5.825 Euro zzgl. 200 Euro Fahrtkosten (12.050 Euro gesamt)

Unterstützung bei redaktioneller Bearbeitung der Leitlinien-Texte á 1.600 Euro

Bewirtung anl. AG-Sitzungen und Samstagsworkshops ca. 1.500 Euro

Mittel stehen im genannten Umfang nicht zur Verfügung und müssten im Titel „Unterstützung der Verwaltungsführung“ für 2018 und 2019 überplanmäßig bereit gestellt werden.